

Gültig für: CAW, HDS, HFT, HHE, HLS, HMS, HMT, HPH, HUT, HBL, HDY

## 1. Zweck

Anhand dieser Richtlinie werden Fremdfirmen und Dienstleister über die für sie geltenden Bestimmungen der Hettich Gesellschaften an den oben genannten Standorten aufgeklärt. Fremdfirmen und Dienstleister müssen ihre Mitarbeiter über die bei Hettich spezifischen lokalen Gefährdungen und Verhaltensweisen unterweisen.

## 2. Auftragnehmer

(Firma/Anschrift)

### 2.1 Zuständiger Sachbearbeiter des Auftragnehmers

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

### 2.2 Verantwortlicher Montage-/Baustellenleiter

Name: \_\_\_\_\_ Mobilnr.: \_\_\_\_\_

## 3. Zuständige Mitarbeiter (Bedarfsstelle, Einsatzort) der Firma Hettich

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

### 4. Arbeitszeiten

- 4.1 Die Arbeiten sind während der normalen Arbeitszeit (Mo. bis Fr. 07.00 - 16.00 Uhr) durchzuführen.
- 4.2 Überstunden und Arbeiten außerhalb dieser Arbeitszeit bedürfen der vorherigen Absprache mit unserem zuständigen Mitarbeiter. Es wird vorausgesetzt, dass geltende rechtliche Arbeitszeitbestimmungen, einschließlich An- und Abreisezeiten eingehalten werden.

### 5. Betreten des Werksgeländes

- 5.1 Die Mitarbeiter des Auftragnehmers melden sich bei Auftragsbeginn an der Zentrale. Dort melden Sie sich bei dem unter Punkt 3 genannten Mitarbeiter der Firma Hettich an und erhalten einen Besucher- / Servicepartnerausweis. Das Vorgehen bei eventuellen Folgeterminen ist im Einzelfall mit dem Mitarbeiter der Firma Hettich abzustimmen.
- 5.2 Der Besucher- / Servicepartnerausweis ist stets gut sichtbar am Körper zu tragen, soweit nicht arbeitssicherheitstechnische Belange dem entgegenstehen.
- 5.3 Das Betreten von Gebäudeteilen und Gebäuden, die nicht zum Bereich der Auftragserledigung gehören, ist untersagt. Der Aufenthalt in der Kantine ist gestattet. Diese ist auf direktem Weg aufzusuchen.
- 5.4 Der Tätigkeitsbereich ist während der Arbeiten aufgeräumt und sauber zu halten und bei Arbeitsende auch so zu verlassen. Das Ende der Arbeiten ist dem zuständigen Mitarbeiter (gemäß Seite 1 Punkt 3) der Firma Hettich mitzuteilen und die Abnahme durchzuführen.

### 6. Fahren und Parken

- 6.1 Beim Befahren des Werksgeländes gilt die StVO. Die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt generell 10 km/h, wenn nicht durch Beschilderung anders kenntlich gemacht. Es ist mit Stapler- und Fußgängerverkehr zu rechnen.
- 6.2 Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen bzw. zugewiesenen Stellplätzen erlaubt.

### 7. Ausführung der Arbeiten

- 7.1 Werden Mitarbeiter seitens des Auftragnehmers auf dem Hettich Werksgelände eingesetzt, die der deutschen oder englischen Sprache nicht mächtig sind, muss mindestens ein anwesender Ansprechpartner in der Lage sein situationsbedingte Sicherheitsanweisungen in den zuvor genannten Sprachen verstehen zu können. Dieser Ansprechpartner hat die Anweisungen den Mitarbeitern in deren Landessprache zu übersetzen.
- 7.2 Vor Arbeitsbeginn, insbesondere bei Bohr- und Stemmarbeiten, hat sich der Auftragnehmer davon zu überzeugen, dass evtl. verdecktliegende Leitungen nicht beschädigt werden (Gas, Wasser, Strom, Heizung, usw.). Bei Rückfragen z.B. bezüglich der Themen Gas, Wasser, Heizung, Elektro, Brand-, Umwelt- und Arbeitsschutz bitte an die entsprechende verantwortliche Person bei Hettich wenden (Ansprechpartner und Telefonnummer siehe Standardunterweisung Fremdfirmen und Unterweisung Besucher [Am Empfang ausliegend]).
- 7.3 Es ist besonderer Wert auf Ordnung und Sauberkeit vor-, während- und nach der Arbeit an der jeweiligen Arbeitsstelle sowie des Umfeldes zu achten.

- 7.4 Vor Aufnahme der Arbeiten ist mit dem Auftraggeber zu klären, ob bei dem Einsatz von Arbeitsmitteln (z.B. Werkzeuge, Reinigern, Ölen, ..) diese Einfluss auf die Produktqualität haben. Ggf. sind besondere Maßnahmen zu vereinbaren.

### 8. Umweltschutz

- 8.1 Alle anzuwendenden umweltbezogenen Rechtsnormen sind seitens des Auftragnehmers einzuhalten.
- 8.2 Umweltschutz und umweltbewusstes Handeln sind fester Bestandteil der Hettich Unternehmensgrundsätze. Hettich ist daher auch an den fünf umweltbedeutsamsten europäischen Standorten nach dem strengen EMAS-Umweltmanagementsystem der Europäischen Union EU (einschließlich ISO 14001) validiert. Somit verlangen wir auch von unseren Auftragnehmern ein umweltbewusstes, energie- und ressourcensparendes Verhalten.
- 8.3 Es ist durch den Auftragnehmer verbindlich sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter der bei uns im Hause Tätigkeiten mit bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt ausführt, durch Ausbildung, Schulung und Erfahrung hierfür qualifiziert und entsprechend jährlich unterwiesen ist.
- 8.4 Der Einsatz von Gefahrstoffen ist grundsätzlich vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und mit dem Verantwortlichen vor Ort abzustimmen.
- 8.5 Falls doch etwas Unvorhergesehenes geschieht, ist sofort eine Meldung an die verantwortlichen Hettich Mitarbeiter zu geben (siehe Standardunterweisung Fremdfirmen und die vor Ort erhältliche Unterweisung für Besucher).
- 8.6 Die Beseitigung des anfallenden Abfalls ist als Teil des Auftrags vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber zu klären. Die Kosten für unzulässigerweise oder unsachgemäß auf dem Firmengelände entsorgte Reststoffe gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Sonderabfälle werden immer durch den Auftragnehmer gem. den vertraglichen Vereinbarungen entsorgt.
- 8.7 Der Auftragnehmer hat alle Möglichkeiten der versehentlichen Einleitung von umweltschädlichen Stoffen in das Erdreich oder den Kanal vor Beginn der Arbeiten abzuschätzen und entsprechende Gegenmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und diese vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

### 9. Unfallverhütung

- 9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die anzuwendenden Arbeitssicherheitsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beschaffen, die Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen (insbesondere tätigkeitsbezogen) und sich in ausreichendem Maße von deren Einhaltung zu überzeugen. Die Mitarbeiter müssen entsprechend ihrer Tätigkeit ausgebildet und qualifiziert sein.
- 9.2 Die vom Auftragnehmer verwendeten Arbeitsmittel (Elektrowerkzeuge, Leitern, ...) müssen den für seinen Tätigkeitsbereich geltenden sicherheitstechnischen Normen entsprechen und vorschriftsmäßig gewartet und geprüft sein.
- 9.3 **Giftige, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder krebserregende Materialien dürfen ungenehmigt nicht eingesetzt werden.** Sollte ihr Einsatz aus technischen Gründen erforderlich sein, ist dieser, unter Beifügung des Sicherheitsdatenblattes, schriftlich beim Auftraggeber anzumelden.
- 9.4 Die nötige persönliche Schutzausrüstung (je nach Tätigkeit Sicherheitsschuhe der Klassen S1 bis S3, Absturzsicherung, Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemmaske, usw.) hat der Auftragnehmer seinen Mitarbeitern zu stellen.

- 9.5 An den Standorten der Hettich-Unternehmensgruppe gilt für alle Personen, die sich in Produktions- und Logistikbereichen aufhalten (einschl. HMS Musterbau und Testlabor), Tragepflicht für Sicherheitsschuhe und - in Deutschland rechtsverbindlich - Gehörschutz (in gekennzeichneten Lärmbereichen). Als Ausnahme sind ausschließlich Besucher, welche sich nur kurzzeitig auf den gekennzeichneten Fußwegen bewegen, zugelassen. Die Tragepflicht gilt somit auch für das vorübergehende Verlassen der Wege (z.B. an Maschinen und Anlagen).
- 9.6 Bei allen Arbeiten läuft die Produktion im Hause Hettich möglichst weiter. Daher sind evtl. Sicherungsmaßnahmen, Warnhinweise, o.ä. für unsere Mitarbeiter nötig. Diese, oder ein möglicher Produktionsstopp, müssen mit unserem zuständigen Mitarbeiter abgestimmt werden.
- 9.7 Für die Erstversorgung von Verletzungen muss der Auftragnehmer über eine eigene Erste-Hilfe-Ausrüstung verfügen. Schwerere Verletzungen sind nach Alarmierung des Rettungsdienstes an die zuständigen Hettich Mitarbeiter zu melden. Standortbedingt kann auch eine interne Notrufnummer vorliegen, über die in diesen Fällen sofort eine Meldung zu erfolgen hat.
- 9.8 Die Führungskräfte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Hause Hettich sind berechtigt, dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern Weisungen in Bezug auf Umwelt und Arbeitssicherheit zu erteilen.
- 9.9 Bei Bau- und Montagearbeiten ist vor Ort eine Gefährdungsbeurteilung durch den Auftragnehmer zu erstellen. Sollte der Auftragnehmer keine eigene Vorlage hierfür haben, kann er die Hettich Vorlage HF 00177 „Bau- und montagestellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch externe Dienstleister“ verwenden. Eine Ablaufbeschreibung bei Nutzung der Hettich-Vorlage ist in dem Dokument zu finden. Bei der Erstellung ist der unter Kapitel 3 genannte zuständige Hettich Mitarbeiter einzubinden, wenn besondere Berechtigungen für die Durchführung der Tätigkeiten notwendig sind (z.B. Feuererlaubnisschein, Führung von Stapler oder Hubarbeitsbühnen,...). Anhand der Gefährdungsbeurteilung unterweist der Auftragnehmer die vor Ort tätig werdenden Mitarbeiter, welche dies per Unterschrift bestätigen. Eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung mitsamt dem Unterweisungsnachweis wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

## 10. Schadensmeldungen

- 10.1 Alle Personen- und Sachschäden sind sofort dem zuständigen Mitarbeiter der Firma Hettich zu melden und alle schweren Unfälle zusätzlich, wenn vorhanden, an die interne Notrufnummer.

## 11. Brandverhütung

- 11.1 Am Standort gelten strenge Brand- und Explosionsschutz-Richtlinien, die in der Brandschutzordnung festgehalten sind, insbesondere für Schneid- und Schweißarbeiten ist vor Aufnahme der Tätigkeit zwingend ein Feuererlaubnisschein (HF 00127) beim Auftraggeber einzuholen. Auftragnehmer haben dafür zu sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Brandgefahren getroffen sind.
- 11.2 Zur Vermeidung von kostenpflichtigen Fehlalarmen durch automatische Feuerlösch- und Meldeanlagen sind darüber hinaus alle rauch- und stauberzeugenden Arbeiten anzumelden. Wir behalten uns vor, die Kosten hierdurch ausgelöster Feuerwehreinätze den Auftragnehmern in Rechnung zu stellen.
- 11.3 Für den Fall von Feuer- oder Rauchentwicklung sind die aushängenden Fluchtwegepläne zu beachten und die Sammelpunkte aufzusuchen.

## 12. Allgemeines

- Mit der Auftragsannahme werden vom Auftragnehmer die vorliegenden Bestimmungen anerkannt.
- Alle Personen auf dem Werksgelände benötigen einen Besucher- oder Servicepartner-Ausweis. Hierzu ist unser zuständiger Mitarbeiter anzusprechen.
- Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Werksgelände verboten.
- Flucht- und Rettungswege, Brandschutzeinrichtungen, Zufahrten u.ä. dürfen nicht durch Fahrzeuge, Montagematerial oder sonstige Gegenstände blockiert werden.
- Der Genuss von alkoholhaltigen Getränken oder anderen Rauschmitteln ist nicht gestattet.
- An den Standorten gilt ein Rauchverbot. Nur in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen ist das Rauchen gestattet.
- Wenn Flurförderzeuge zur Arbeitsausführung verwendet werden sollen, ist vorab ein Fahrauftrag anhand des Formblattes „Beauftragung für Fahrer von Flurförderfahrzeugen – Fremdfirmen“ (HF 3506) durch den Auftragnehmer zu erstellen. Nach Vorlage des Fahrauftrages und des Fahrausweises (umgangssprachlich Staplerschein) kann vom Auftraggeber eine Erlaubnis zum Führen von Flurförderzeugen (HF 3507) erteilt werden. Hierzu gibt Ihnen die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Ihr zuständiger Hettich-Mitarbeiter gerne Auskunft.
- Wenn Hubarbeitsbühnen zur Arbeitsausführung verwendet werden sollen, ist vorab ein Fahrauftrag anhand des Formblattes „Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen für Fremdfirmen“ (HF 10021) durch den Auftragnehmer zu erstellen. Nach Vorlage des Fahrauftrages und des Fahrausweises (Führerschein für Hubarbeitsbühnen) kann vom Auftraggeber eine Erlaubnis zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen (HF 10022) erteilt werden. Hierzu gibt Ihnen die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Ihr zuständiger Hettich-Mitarbeiter gerne Auskunft.
- Bei Unklarheiten über den weiteren Fortgang der Arbeiten ist keinesfalls zu improvisieren, sondern es ist einer der zuständigen Hettich-Mitarbeiter zu befragen.
- Gebots-, Verbots und Hinweisschilder sind zwingend zu beachten.

### **Zur besonderen Beachtung:**

- Es sind alle, bei Hettich tätig werdende Mitarbeiter vor Aufnahme der Arbeiten, und dann 1x im Jahr, an Hand der mitgeltenden Dokumente „Standardunterweisung Fremdfirmen“, des „Unterweisungsprotokolls Fremdfirmen“ und dieser „Bestimmungen für Fremdfirmen“ zu unterweisen. Dieses muss der Mitarbeiter durch Unterschrift auf dem „Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen“ bestätigen.
- Die Mitarbeiter der Fremdfirmen haben eine Kopie des Unterweisungsprotokolls (jünger als 12 Monate) bei Aufenthalt auf dem Werksgelände mitzuführen.
- Fremdfirmenmitarbeiter ohne Kopie des unterschriebenen Unterweisungsprotokolls werden des Firmengeländes verwiesen.

Ein ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar der Bestimmungen für Fremdfirmen ist der Firma Hettich mit der Auftragsbestätigung zuzuschicken.

**Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ist Hettich berechtigt, die Arbeit in angemessenem Maß zu unterbrechen. Dadurch entstehende Kosten und Zeitverschiebungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift des Auftragnehmers

## 13. Mitgeltende Dokumente

- Standardunterweisungen Fremdfirmen für die Orte:
  - Kirchlengern/Bünde HR 00115
  - Spenge HR 00025
  - Vlotho HR 00132
  - Berlin HR 10584
  - Balingen HR 11903
- Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen HF 00110
- Beauftragung für Fahrer von Flurförderzeugen – Fremdfirmen HF 03506
- Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen für Fremdfirmen HF 10021
- Bau- und montagestellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch externe Dienstleister HF 00177

Bedingt durch die grundlegend anderen Produktionsprozesse und Gefährdungen gelten für den Standort Frankenberg abweichend die folgenden Dokumente:

- Standardunterweisung Frankenberg HR 10985
- Unterweisungsprotokoll Frankenberg HF 10986
- Standardunterweisung für Fremdfirmen castwerk HR 12684

Hinweis: Die mitgeltenden Dokumente sind über das Lieferantenportal der Hettich-Homepage, über folgenden Kurz-Link, oder den nachstehenden QR-Code zu beziehen:

<http://www.hettich.com/short/9ffe33>

Zum Lieferantenportal für Fremdfirmen,  
mit Download aller o.g. Dokumente 

